

GZ. BMEIA-AT.4.36.42/0791-VIII/2016

SB: Mag. Herzog
E-Mail: ABTVIII1@bmeia.gv.at

**Herrn
Dr. Michael WILLAM
EthikCenter der katholischen Kirche
Vorarlberg**

Per E-Mail: [michael.willam@kath-kirche-
vorarlberg.at](mailto:michael.willam@kath-kirche-vorarlberg.at)

Betreff: Ihr Schreiben vom 16. Juni 2016

Sehr geehrte Vertreter der altkatholischen, evangelischen, katholischen und orthodoxen Kirche !

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juni dieses Jahres an Bundesminister Sebastian Kurz, welches an die Integrationssektion im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres weitergeleitet wurde. Als Leiter der Organisationseinheit „Grundsatzangelegenheiten Integration“ darf ich Ihnen dazu gerne Rückmeldung geben.

Aus Anlass des Weltflüchtlingstages hat der UNHCR in seinem Jahresbericht darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit weltweit über 65 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Dies stellt laut UNHCR einen drastischen Anstieg im Vergleich zu 2005 dar. Während damals durchschnittlich sechs Menschen pro Minute entwurzelt wurden, sind es heute 24 Menschen pro Minute – statistisch zwei Menschen pro Atemzug. Einige der Gründe für diese Entwicklung haben Sie in Ihrem Schreiben genannt: kriegerische Auseinandersetzungen, Verfolgung aus ethnischen und religiösen Gründen sowie Nahrungsmittelmangel. Nicht außer Acht gelassen werden sollte in diesem Zusammenhang auch das Bevölkerungswachstum vor allem in Afrika, das in zwanzig Jahren eine Verdoppelung der derzeitigen Bevölkerung von einer auf zwei Milliarden Menschen erwarten lässt. Angesichts dieser Perspektiven ist von einem Anhalten der aktuellen Migrationsbewegungen auszugehen.

Die Frage ist nun, wie eine verantwortungsvolle europäische Politik mit dieser Herausforderung umgeht. Wie Sie wissen, hat Österreich im vergangenen Jahr pro Kopf seiner Bevölkerung mehr Flüchtlinge aufgenommen als die meisten anderen europäischen

Staaten. Gleichzeitig ist auch klar, dass wir diese Leistung in diesem Umfang nicht jedes Jahr fortsetzen können. Bundesminister Sebastian Kurz hat beim letzten Außenministerrat in Brüssel darauf hingewiesen, dass auf europäischer Ebene bisher nur punktuelle Lösungsansätze erfolgt sind und wir eine umfassende und nachhaltige europäische Lösung brauchen. Diese Lösung muss drei Punkte umfassen.

Erstens muss illegale Migration verhindert werden. Seit Schließung der Westbalkan-Route ist im Mai in der Ägäis kein einziger Flüchtling ertrunken, hingegen allein in diesem Jahr bereits rund 3.000 Personen beim Versuch der Überquerung des Mittelmeers. Wir dürfen die Entscheidung darüber wer nach Europa kommt, nicht weiter den Schleppern überlassen sondern brauchen einen effektiven Schutz der europäischen Außengrenzen und müssen verhindern, dass Menschen aufgrund von falschen Erwartungen ihr Leben aufs Spiel setzen um nach Europa zu gelangen.

Zweitens müssen wir die Möglichkeiten einer legalen Migration verstärken und Resettlement-Programme ausbauen. Dazu braucht es gemeinsame EU-Migrations- und Asylregelungen, die illegale Migration verhindern und eine legale Aufnahme ermöglichen. In gemeinsam mit dem UNHCR betriebenen Zentren in sicheren Drittstaaten sollten die jeweiligen Asylverfahren unter Einhaltung europäischer Standards durchgeführt werden. Drittens muss die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern verstärkt werden. Dabei kommt es darauf an, den Menschen vor Ort Perspektiven zu eröffnen und den gemeinsamen Einfluss der EU besser zu nutzen. Dazu hat Österreich beispielsweise dem EU-Madad-Fonds zur Unterstützung von syrischen Flüchtlingen und Gastgemeinden in der Region 11, 5 Mio. € zur Verfügung gestellt und ist damit zum größten Beitragszahler für diesen Fonds geworden. Auch an anderen Instrumenten wie etwa dem EU-Afrika-Fonds sowie an Programmen zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und zur Nahrungsmittelhilfe beteiligt sich Österreich solidarisch.

Die Bereitstellung von 0,7% des BNE für Entwicklungshilfe ist nach wie vor Teil des Programms der Bundesregierung. Bundesminister Kurz ist es in diesem Zusammenhang gelungen, die Mittel des Auslandskatastrophenfonds von 5 auf 20 Millionen Euro pro Jahr zu vervierfachen sowie die Verdopplung des Budgets der Austrian Development Agency bis zum Jahr 2021 sicherzustellen. Mit dieser Trendwende stehen in den kommenden Jahren für zwei sehr wichtige Bereiche, die gestaltbare bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe, wesentlich mehr Mittel als bisher zur Verfügung.

Die Integration im Allgemeinen und die von Flüchtlingen im Besonderen ist eine bedeutsame Herausforderung, aber auch eine gestalt- und bewältigbare Aufgabe, die eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung voraussetzt und dem Gemeinwohl, nicht aber partikularen Sonderinteressen verpflichtet ist.

Insbesondere bei anerkannten Flüchtlingen ist es unser Ziel, eine Selbsterhaltungsfähigkeit zu fördern, nach dem Grundsatz: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Es geht um die Möglichkeit und die Bereitschaft der Flüchtlinge sich aktiv um das eigene Fortkommen zu bemühen und sich in der Gesellschaft einzubringen. Erfolgreiche Integration setzt, den Erwerb der deutschen Sprache, die Positionierung am Arbeitsmarkt und die Kenntnis und Akzeptanz unserer rechtlichen und gesellschaftlichen Werte voraus. Nur so ist eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben in Österreich gegeben. Diese Integrationsleistung stellt eine legitime Erwartungshaltung dar und ist vom Staat auch einzufordern. Der Staat wiederum schafft die Rahmenbedingungen, die eine solche Leistungserbringung möglich machen.

Das Maßnahmenpaket zur Integration von Flüchtlingen, das am 21. Juni dieses Jahres vom Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, unterstreicht einmal mehr das Bekenntnis der Bundesregierung, einerseits systematisiert Integrationsmaßnahmen und Leistungen anzubieten und andererseits die Mitwirkung am Integrationsprozess auch aktiv einzufordern.

Abschließend möchte ich Ihnen danken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um uns Ihre Gedanken zu übermitteln. Ich darf Ihnen versichern, dass sich Bundesminister Kurz der Herausforderungen bewusst ist, welche die aktuelle Flüchtlingssituation mit sich bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Girardi
Wien, am 06. Juli 2016